

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Berlin-Neukölln
Beschlussdatum: 02.05.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 134 bis 139:

~~Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleisterin der Arbeitssuchenden und die Sozialgerichte von den vielen Klagen entlasten. Sanktionen gefährden die kooperative Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosen und Fallmanagern in den Arbeitsagenturen, wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Unser Ziel ist ein Ende der Sanktionen. Besonders profitieren würden unter 25-jährige, die bisher deutlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten ausgesetzt sind.~~

Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleisterin der Arbeitssuchenden und eine sanktionsfreie Grundsicherung im SGB II. Wir wollen ein Ende der Praxis von Androhung und Bestrafung, die in vielen Job-Center und Arbeitsagenturen Realität ist. Stattdessen setzen wir auf Motivation, Anerkennung und Beratung. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen Charakter des Fallmanagements wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum, daher wollen wir sie abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln bei den Sanktionen für Unter-25-jährige und bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Begründung

Anpassung an die Beschlusslage von Münster.

Unterschied in der Sache u.a.: Wir wollen die Sanktionen „abschaffen“. Es geht nicht darum, dass das ein vages „Ziel“ der Grünen ist.